

BAKIND8.2 - Rechtliche Grundlagen der Kindheitspädagogik II

BAKIND8.2 - Legal foundations of childhood education II

Allgemeine Informationen	
Modulkürzel oder Nummer	BAKIND8.2
Eindeutige Bezeichnung	RGrundlKind2-01-BA-M
Modulverantwortlich	Prof. Dr. Mikolajczyk, Sascha (sascha.mikolajczyk@haw-kiel.de)
Lehrperson(en)	Prof. Dr. Mikolajczyk, Sascha (sascha.mikolajczyk@haw-kiel.de)
Wird angeboten zum	Wintersemester 2025/26
Moduldauer	1 Fachsemester
Angebotsfrequenz	Regelmäßig
Angebotsturnus	In der Regel im Wintersemester
Lehrsprache	Deutsch
Empfohlen für internationale Studierende	Ja
Ist als Wahlmodul auch für andere Studiengänge freigegeben (ggf. Interdisziplinäres Modulangebot - IDL)	Nein

Studiengänge und Art des Moduls (gemäß Prüfungsordnung)

Studiengang: B.A. - BAKIND - Kindheitspädagogik
Modulart: Pflichtmodul
Fachsemester: 3

Kompetenzen / Lernergebnisse

Kompetenzbereiche: Wissen und Verstehen; Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen; Kommunikation und Kooperation; Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität.

Die Studierenden sind in der Lage, die im Modul 8.1 in den Bereichen der zivilrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Grundlagen der Kindheitspädagogik erlangten Kenntnisse auf komplexe Sachverhalte/Fälle aus dem Arbeitsbereich der Kindheitspädagogik anzuwenden und diese einer juristisch fundierten und vertretbaren Lösung zuzuführen. Die Studierenden sind in der Lage, die einschlägigen gesetzlichen Grundlagen aufzufinden und diese sowohl im Gutachten- als auch im Urteilsstil auf den konkreten Fall anzuwenden.

Angaben zum Inhalt	
Lehrinhalte	<p>Das Modul 8.2 gliedert sich in zwei Teile:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Rechtliche Grundlagen des Zivilrechts 2. Rechtliche Grundlagen des Öffentlichen Rechts <p>Den Studierenden werden zunächst in beiden Veranstaltungen die Grundlagen des juristischen Arbeitens vermittelt. Das Vorgehen im Gutachten- und im Urteilstil wird ebenso vermittelt wie das juristische Argumentieren, ferner die Arbeit mit dem und am Gesetz, Gesetzssystematik und -Auslegung, Recherche von Rechtsprechung und Literatur in Kommentaren und Online-Datenbanken.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Rechtliche Grundlagen des Zivilrechts Schwerpunktmäßig werden im Modulteil „Rechtliche Grundlagen des Zivilrechts“ Fälle aus dem Familienrecht im Bereich elterliche Sorge (§§ 1671, 1674, 1628, 1687, 1631b BGB), Umgang (§§ 1684 ff. BGB) sowie gerichtliche Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung sowohl im Hinblick auf §§ 1666, 1666a BGB als auch auf die Regelungen des Gewaltschutzgesetzes behandelt. Gleiches gilt für Fälle aus dem Bereich des Haftungsrechts, insbesondere in Bezug auf die Problematik der Aufsichtspflicht in zivilrechtlicher (u.a. §§ 823 ff. BGB) und strafrechtlicher (u.a. insbesondere fahrlässige Begehung von Straftaten durch aktives Tun oder Unterlassen, §§ 222, 223 ff., 13 StGB) Hinsicht, ggf. auch mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen bei Pflichtverletzungen. Auch die Geschäftsfähigkeit von Minderjährigen im Bereich der Schuldverhältnisse (u.a. §§ 104 ff. und 828 f. BGB) wird Gegenstand der Bearbeitungen sein. 2. Rechtliche Grundlagen des Öffentlichen Rechts Schwerpunktmäßig werden in der Veranstaltung „Rechtliche Grundlagen des Öffentlichen Rechts“ Fälle aus dem Kinder- und Jugendhilferecht behandelt, d.h. aus dem Bereich des SGB VIII, insbesondere u.a. Hilfe zur Erziehung (§§ 27 ff. SGB VIII), der Schutzauftrag des Jugendamts bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII) sowie die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII), das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (insbesondere § 4 KKG) sowie ggf. erforderliche familiengerichtliche Maßnahmen im Hinblick auf §§ 1666, 1666a BGB. Einbezogen werden Problematiken aus anderen bundesgesetzlichen Regelungen sowie landesgesetzlichen Bestimmungen im Bereich der KITAS (u.a. KiTaG SH) und aus dem Bereich des Schulrechts einschließlich Datenschutz und Schweigepflicht. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Bearbeitung sozialrechtlicher Fallgestaltungen aus dem Bereich des SGB II (ALG II) und SGB XII (Sozialhilfe) aber auch aus dem Bereich SGB IX. <p>Das Modul umfasst 4 SWS. - Rechtliche Grundlagen des Zivilrechts: (Ü, 2 SWS) - Rechtliche Grundlagen des Öffentlichen Rechts: (Ü, 2 SWS)</p>
Literatur	<p>Gesetze für die Soziale Arbeit, Textsammlung, Nomos, 13. Auflage 2023 (ggf Neuauflage)</p>

Lehrveranstaltungen

Pflicht-Lehrveranstaltung(en)
 Für dieses Modul sind sämtliche in der folgenden Auflistung angegebenen Lehrveranstaltungen zu belegen.
[BAKIND8.2_1 - Rechtliche Grundlagen des Zivilrechts - Seite: 4](#)
[BAKIND8.2_2 - Rechtliche Grundlagen des Öffentlichen Rechts - Seite: 6](#)

Arbeitsaufwand

Anzahl der SWS	4 SWS
Leistungspunkte	5,00 Leistungspunkte
Präsenzzeit	48 Stunden
Selbststudium	102 Stunden

Modulprüfungsleistung

Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung gemäß PO	Keine
BAKIND8.2 - Klausur	Prüfungsform: Klausur Dauer: 120 Minuten Gewichtung: 100% wird angerechnet gem. § 11 Absatz 2 PVO: Nein Benotet: Ja

Lehrveranstaltung: Rechtliche Grundlagen des Zivilrechts

Allgemeine Informationen

Veranstaltungsname	Rechtliche Grundlagen des Zivilrechts Legal foundations of civil law
Veranstaltungskürzel	BAKIND8.2_1
Lehrperson(en)	Prof. Dr. Mikolajczyk, Sascha (sascha.mikolajczyk@haw-kiel.de)
Angebotsfrequenz	Regelmäßig
Angebotsturnus	In der Regel im Wintersemester
Lehrsprache	Deutsch

Kompetenzen / Lernergebnisse

Kompetenzbereiche: Wissen und Verstehen; Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen; Kommunikation und Kooperation; Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität.

Siehe Modulebene

Siehe Modulebene

Siehe Modulebene

Siehe Modulebene

Angaben zum Inhalt

Lehrinhalte	<p>Die Übung "Rechtliche Grundlagen des Zivilrechts (BAKIND 8.2_1)" umfasst 2 SWS.</p> <p>Den Studierenden werden zunächst die Grundlagen des juristischen Arbeitens vermittelt. Das Vorgehen im Gutachten- und im Urteilstil wird ebenso vermittelt wie das juristische Argumentieren, ferner die Arbeit mit dem und am Gesetz, Gesetzssystematik und -Auslegung, Recherche von Rechtsprechung und Literatur in Kommentaren und Online-Datenbanken.</p> <p>Schwerpunktmäßig werden im Modulteil „Rechtliche Grundlagen des Zivilrechts“ Fälle aus dem Familienrecht im Bereich elterliche Sorge (§§ 1671, 1674, 1628, 1687, 1631b BGB), Umgang (§§ 1684 ff. BGB) sowie gerichtliche Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung sowohl im Hinblick auf §§ 1666, 1666a BGB als auch auf die Regelungen des Gewaltschutzgesetzes behandelt.</p> <p>Gleiches gilt für Fälle aus dem Bereich des Haftungsrechts, insbesondere in Bezug auf die Problematik der Aufsichtspflicht in zivilrechtlicher (u.a. §§ 823 ff. BGB) und strafrechtlicher (u.a. insbesondere fahrlässige Begehung von Straftaten durch aktives Tun oder Unterlassen, §§ 222, 223 ff., 13 StGB) Hinsicht, ggf. auch mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen bei Pflichtverletzungen.</p> <p>Auch die Geschäftsfähigkeit von Minderjährigen im Bereich der Schuldverhältnisse (u.a. §§ 104 ff. und 828 f. BGB) wird Gegenstand der Bearbeitungen sein.</p>
Literatur	Gesetze für die Soziale Arbeit, Textsammlung, Nomos, 13. Auflage 2023 (ggf Neuauflage)

Lehrform der Lehrveranstaltung

Lehrform	SWS
Übung	2

Prüfungen	
Unbenotete Lehrveranstaltung	Nein

Lehrveranstaltung: Rechtliche Grundlagen des Öffentlichen Rechts

Allgemeine Informationen	
Veranstaltungsname	Rechtliche Grundlagen des Öffentlichen Rechts Legal foundations of public law
Veranstaltungskürzel	BAKIND8.2_2
Lehrperson(en)	Prof. Dr. Mikolajczyk, Sascha (sascha.mikolajczyk@haw-kiel.de)
Angebotsfrequenz	Regelmäßig
Angebotsturnus	In der Regel im Wintersemester
Lehrsprache	Deutsch

Kompetenzen / Lernergebnisse
<i>Kompetenzbereiche: Wissen und Verstehen; Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen; Kommunikation und Kooperation; Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität.</i>
Siehe Modulebene
Siehe Modulebene
Siehe Modulebene
Siehe Modulebene

Angaben zum Inhalt	
Lehrinhalte	<p>Die Übung "Rechtliche Grundlagen des Öffentlichen Rechts (BAKIND 8.2_2)" umfasst 2 SWS.</p> <p>Den Studierenden werden zunächst die Grundlagen des juristischen Arbeitens vermittelt. Das Vorgehen im Gutachten- und im Urteilstil wird ebenso vermittelt wie das juristische Argumentieren, ferner die Arbeit mit dem und am Gesetz, Gesetzssystematik und -Auslegung, Recherche von Rechtsprechung und Literatur in Kommentaren und Online-Datenbanken. Schwerpunktmäßig werden in der Veranstaltung „Rechtliche Grundlagen des Öffentlichen Rechts“ Fälle aus dem Kinder- und Jugendhilferecht behandelt, d.h. aus dem Bereich des SGB VIII, insbesondere u.a. Hilfe zur Erziehung (§§ 27 ff. SGB VIII), der Schutzauftrag des Jugendamts bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII) sowie die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)), das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (insbesondere § 4 KKG) sowie ggf. erforderliche familiengerichtliche Maßnahmen im Hinblick auf §§ 1666, 1666a BGB. Einbezogen werden Problematiken aus anderen bundesgesetzlichen Regelungen sowie landesgesetzlichen Bestimmungen im Bereich der Kitas (u.a. KiTaG SH) und aus dem Bereich des Schulrechts einschließlich Datenschutz und Schweigepflicht. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Bearbeitung sozialrechtlicher Fallgestaltungen aus dem Bereich des SGB II (ALG II) und SGB XII (Sozialhilfe) aber auch aus dem Bereich SGB IX.</p>
Literatur	Gesetze für die Soziale Arbeit, Textsammlung, Nomos, 13. Auflage 2023 (ggf Neuauflage)

Lehrform der Lehrveranstaltung	
Lehrform	SWS
Übung	2

Prüfungen	
Unbenotete Lehrveranstaltung	Nein